

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
**Stadtwerke Traunreut, Porschestr.11,
83301 Traunreut** zurücksenden!

zutreffendes bitte ankreuzen **Anlage 4**



STADTWERKE

Grundstückseigentümer/in:

Name

Anschriřt

Ort, Datum

Telefon

BESTÄTIGUNG

**über die ordnungsgemäÙe Herstellung der
Grundstücksentwässerungsanlage auÙerhalb von
Gebäuden und den Zeitpunkt der Inbetriebnahme**

Wir zeigen hiermit die Inbetriebnahme folgender Grundstücksentwässerungsanlage an:

StraÙe, Ortsteil : _____

Flurstücksnummer : _____ Gemarkung : _____

Zeitpunkt der Inbetriebnahme : _____

**Ausführendes
Fachunternehmen / Fachfirma :** _____

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage auÙerhalb von Gebäuden entspricht den satzungsgemäÙen Bestimmungen (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Traunreut – EWS – in der jeweils gültigen Fassung), dem genehmigten Entwässerungsplan, sowie den neuesten technischen Regeln und Richtlinien, insbesondere DIN 1986.

Die Wasserdichtheit wird gewährleistet.

Das Protokoll der Dichtheitsprüfung liegt bei.

Bestätigung des Fachunternehmens / Fachfirma:

Unterschrift / Stempel des ausführenden Fachunternehmens

- bitte wenden -

Mitteilung über den Wasserzählerstand:

abgelesen am: _____ Zählerstand: _____ m³

Mitteilung über die Art der Niederschlagswasserentsorgung:

Das **Dachwasser der Wohn- und Nebengebäude** wird

- auf dem eigenen Grundstück versickert.
- in einer Zisterne gesammelt; der Überlauf geht in einen Sickerschacht.
- in den öffentlichen Kanal eingeleitet.

Das **Niederschlagswasser von befestigten Flächen** (z.B. Garagenzufahrten, Gehwege usw.)

- wird auf dem eigenen Grundstück versickert.
- wird in den öffentlichen Kanal geleitet.
- fließt über die öffentlichen Verkehrsflächen in den Kanal.

Diese Flächen sind mit folgendem Material befestigt:

(z.B. Asphalt, Verbundsteinpflaster, versickerungsfähiges Pflaster, Rasengittersteine, Kies....)

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Wichtig:



Der Abwasser-Kontrollschacht (Hausanschlussschacht) auf dem Grundstück muss immer sichtbar sowie frei zugänglich sein! Er darf weder überfüllt, überpflanzt noch zugestellt werden!